



VORTRAG

**Rechtliche Haftungsprobleme für Banken,
Versicherungen und Hauseigentümer**

10.12.24

Holger Berens



1

VORSTELLUNG

2

EINFÜHRUNG
DATEN/FAKTEN/ZAHLEN

3

BANKEN/
SPARKASSEN

4

VERSICHERUNG

5

BAURECHT



1

VORSTELLUNG

2

EINFÜHRUNG
DATEN/FAKTEN/ZAHLEN

3

BANKEN/
SPARKASSEN

4

VERSICHERUNG

5

BAURECHT



Holger Berens berät seit mehr als 35 Jahren internationale Unternehmen und kritische Infrastrukturen in allen Bereichen des Compliance- und Sicherheitsmanagements. Er ist **Managing Partner der Concepture Gruppe GmbH** und verantwortlich für den Bereich Informationssicherheit und BCM. Er ist **Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (BSKI)**. Darüber hinaus war er bis zur Emeritierung Leiter des Studiengangs Compliance und Unternehmenssicherheit (LL. M.) an der Rheinischen Fachhochschule (RFH) in Köln und Leiter des Kompetenzzentrums für Internationale Sicherheit (KIS) an der RFH.

Holger Berens ist Mitglied der Expertengruppe von DIGITAL SME, einem Small Business Standards-Projekt mit Sitz in Brüssel, einer europäischen NGO, die von der Europäischen Kommission und den EFTA-Mitgliedstaaten im Rahmen von ISO 27001 mitfinanziert wird, um ISO 27001 ff. für KMU in der EU umzusetzen.



Satzungszweck

- Der Bundesverband für den Schutz Kritischer Infrastrukturen (BSKI) ist die zentrale Anlaufstelle für Entscheider aus Kritischen Infrastrukturen, um ganzheitliche Schutzkonzepte zu etablieren.
- Die Aufgabe des Bundesverbandes für den Schutz Kritischer Infrastrukturen ist es, Sicherheitsrisiken für kritische Infrastrukturen und deren Zulieferer frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Konzepte für Prävention, Reaktion und Postvention zu reduzieren. Dabei werden allerhöchste Schutzziele (technisch, organisatorisch, persönlich) für kritische Infrastrukturen verfolgt.

mehr Informationen unter:





1

VORSTELLUNG

2

EINFÜHRUNG
DATEN/FAKTEN/ZAHLEN

3

BANKEN/
SPARKASSEN

4

VERSICHERUNG

5

BAURECHT



21. November 2024 | 12:53

Gesprengrter Geldautomat entpuppt sich als Kontoauszugsdrucker

Tatverdächtige werden heute einem Haftrichter vorgeführt

PLZ: 50667

 Polizei Köln

Teilen 



KONTAKT

Polizeipräsidium Köln

Tel.: 0221 229 5555

E-Mail: pressestelle.koeln@polizei.nrw.de

Adresse:

Walter-Pauli-Ring 2-6

51103 Köln



09.12.2024, 11:09 Uhr

 Audiobeitrag

 > Bekannte Masche: Geldautomat in Obernburg gesprengt

Bekannte Masche: Geldautomat in Obernburg gesprengt

Nach der Sprengung eines Geldautomaten am frühen Montagmorgen in Obernburg im Landkreis Miltenberg untersucht derzeit das Landeskriminalamt den Tatort. Die Täter gingen nach einem inzwischen reichlich bekannten Muster vor.





Angriffe auf Geldautomaten

Bundeslagebild 2023

Überblick

Physische Angriffe auf Geldautomaten (GA)

602 (-8,8 %)

davon Sprengungen von GA

461 (-7,1 %)

davon sonstige physische Angriffe auf GA

141 (-14,0 %)

Sprengungen von GA:



276 vollendete Diebstähle (-7,1 %)

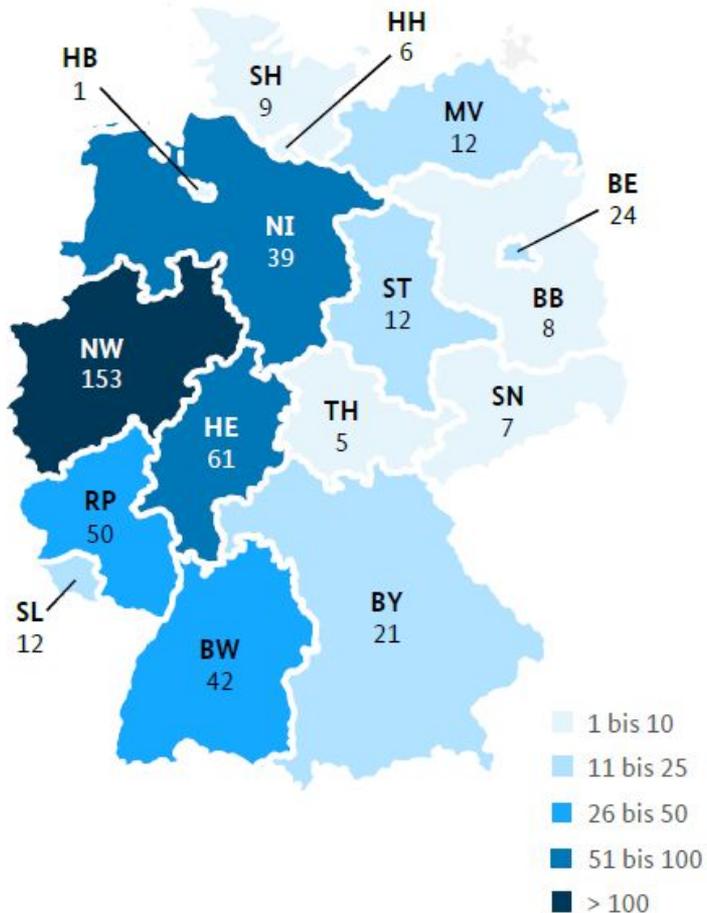


201 Tatverdächtige (+57,0 %)



ca. **28,4 Mio. Euro** Beuteschaden (-5,4 %)

Sprengung von Geldautomaten (inkl. Versuche) – Verteilung nach Ländern/Häufigkeitszahl³



Land	Fallzahlen			HZ 2023
	2022	2023	Trend	
BB	9	8	↘	0,31
BE	26	24	↘	0,64
BW	34	42	↗	0,37
BY	37	21	↘	0,16
HB	2	1	↘	0,15
HE	41	61	↗	0,95
HH	2	6	↗	0,32
MV	0	12	↗	0,74
NI	68	39	↘	0,48
NW	182	153	↘	0,84
RP	56	50	↘	1,20
SH	9	8	↘	0,27
SL	3	12	↗	1,21
SN	10	7	↘	0,17
ST	9	12	↗	0,55
TH	8	5	↘	0,24

Wichtige Entwicklungen



Anteil fester Explosivstoffe weiter steigend

Mit 87 % neuer Höchstwert des Anteils von Fällen mit festen Explosivstoffen



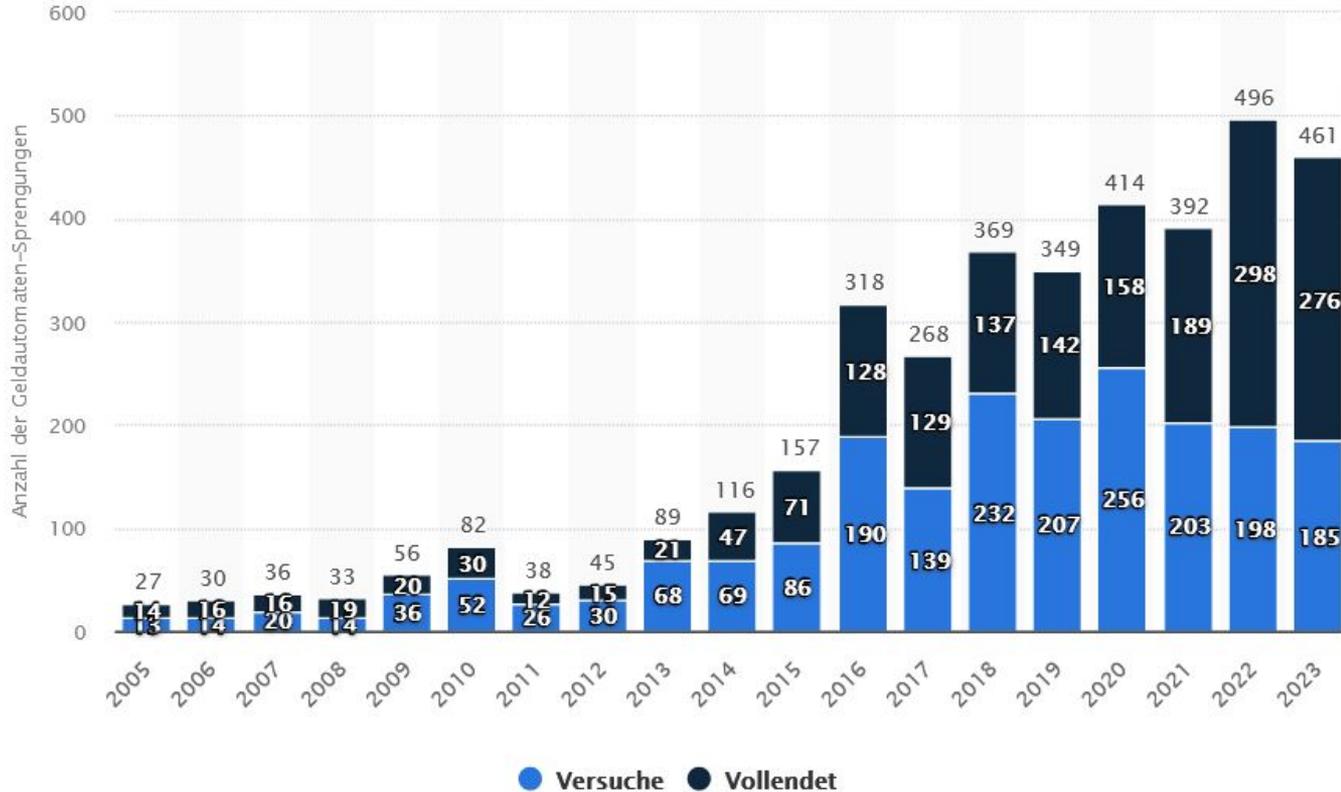
Begleitschäden übersteigen Beuteschäden um ein Vielfaches

Gesamtschäden auf insgesamt ca. 110 Mio. Euro geschätzt (2022; Quelle: GDV)



Riskantes Fluchtverhalten fordert Todesopfer

Erste tödliche Verkehrsunfälle bei riskanter Flucht mit hochmotorisierten Fahrzeugen



Quelle:
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/585381/umfrage/anzahl-der-diebstaehle-durch-sprengung-eines-geldautomaten-in-deutschland/>



1

VORSTELLUNG

2

EINFÜHRUNG
DATEN/FAKTEN/ZAHLEN

3

BANKEN/
SPARKASSEN

4

VERSICHERUNG

5

BAURECHT



Geldautomatensprengungen sind nicht nur kriminelle Handlungen, sondern führen auch zu rechtlich komplexen Haftungsfragen.

Dabei spielen die Rechte und Pflichten von Banken, Versicherungen und Hauseigentümern eine zentrale Rolle.



Gesetzliche Grundlagen

- **§ 823 BGB (Schadensersatzpflicht):** Regelt die Haftung bei Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
- **§§ 535 ff. BGB (Mietrecht):** Regelt die Pflichten von Vermietern und Mietern.
- **§ 280 BGB (Pflichtverletzung):** Grundlage für vertragliche Schadensersatzansprüche.
- **§ 276 BGB (Vertretenmüssen):** Definiert die Sorgfaltspflichten und den Maßstab für Fahrlässigkeit.
- **§ 94 VVG (Versicherungsvertragsgesetz):** Gilt für die Deckung von Sachschäden.
- **§ 81 VVG:** Einschränkung der Versicherungsleistung bei grober Fahrlässigkeit.



Eine Bank installiert einen Geldautomaten in einem Wohngebäude, ohne den Automaten mit speziellen Sicherungen gegen Sprengungen auszustatten (z. B. Explosionsschutzwände). Bei einer Sprengung entsteht nicht nur ein Schaden am Automaten und Gebäude, sondern auch an den umliegenden Wohnungen.



Zunächst gilt es, die rechtlichen Beziehungen untereinander zu klären.

Hier muss man zwei Gruppen unterscheiden:

- Vertragliche Beziehungen
- Nichtvertragliche Beziehungen



- Hauseigentümer vs. Bank (Mietvertrag)
- Dritte vs. Bank (Gesetzlich)
- Mieter vs. Hauseigentümer (Mietvertrag)
- Bank vs. Täter (Gesetzlich)
- Alle vs. Versicherung (Vertraglich)
- Versicherungen vs. Bank (vertraglich/Gesetzlich)
- Versicherungen vs. Täter (Gesetzlich)



Hauseigentümer vs. Bank (Mietvertrag)

Vertragliche Grundlage: Mietvertrag §§ 535 ff. BGB

§ 280 BGB Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

(1) Verletzt der **Schuldner** eine **Pflicht** aus dem Schuldverhältnis, so kann der Gläubiger Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. **Dies gilt nicht, wenn der Schuldner die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.**



Hauseigentümer vs. Bank aus § 280 BGB:

- Schuldverhältnis
- Pflichtverletzung
- Vertreten müssen
- Schaden



Hauseigentümer vs. Bank aus § 280 BGB:

Das Schuldverhältnis ist der abgeschlossene Mietvertrag.
Vermieter ist der Gläubiger, die Bank der Schuldner.



Hauseigentümer vs. Bank aus § 280 BGB:

Fraglich ist die Pflichtverletzung.

§ 241 BGB Pflichten aus dem Schuldverhältnis

(1) Kraft des Schuldverhältnisses ist der Gläubiger berechtigt, von dem Schuldner eine Leistung zu fordern. Die Leistung kann auch in einem Unterlassen bestehen.

(2) Das Schuldverhältnis kann nach seinem Inhalt jeden Teil zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen des anderen Teils verpflichten.



Hauseigentümer vs. Bank aus § 280 BGB:

Zur Konkretisierung der Reichweite dieser Pflicht werden die zu den insoweit inhaltsgleichen Verkehrssicherungspflichten im Rahmen des § 823 Abs. 1 BGB entwickelten Grundsätze entsprechend herangezogen (siehe etwa BGH, Urteil vom 09.09.2008 – VI ZR 279/06 Rz. 9).

§ 241 Abs. 2 BGB ist folglich verletzt, wenn die Bank eine ihr obliegende **Verkehrssicherungspflicht** verletzt hat.



Hauseigentümer vs. Bank aus § 280 BGB:

Jemand, der eine Gefahrenquelle schafft oder betreibt, ist laut Verkehrssicherungspflicht dazu verpflichtet, notwendige Sicherungsmaßnahmen zu treffen, um zu vermeiden, dass die Gefahrenquelle anderen Personen schadet.



Sicherheitsmaßnahmen

Banken als Betreiber von Geldautomaten haben die Pflicht, geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Schäden durch kriminelle Handlungen wie Sprengungen zu verhindern. Dies gilt insbesondere in mietvertraglichen Verhältnissen.

Publikation der deutschen Versicherer
(GDV e. V.) zur Schadenverhütung



Richtlinien zur Sicherung von Geldautomaten – Risikobewertung und Maßnahmen







Damit kann von einer Pflichtverletzung ausgegangen werden.
Diese muss ursächlich für den Schaden sein.
Hier werden Sachverständige entscheiden müssen, inwieweit bauliche
Sicherungsmaßnahmen den Schaden mit großer Wahrscheinlichkeit
verhindert bzw. vermindert hätten.



§ 276 BGB Verantwortlichkeit des Schuldners

(1) Der Schuldner hat **Vorsatz** und **Fahrlässigkeit** zu vertreten, wenn eine strengere oder mildere Haftung weder bestimmt noch aus dem sonstigen Inhalt des Schuldverhältnisses, insbesondere aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, zu entnehmen ist. Die Vorschriften der §§ 827 und 828 finden entsprechende Anwendung.

(2) Fahrlässig handelt, wer die im **Verkehr erforderliche Sorgfalt** außer Acht lässt.



Das Verschulden wird in § 280 BGB **vermutet**,

Das bedeutet, dass eine **Beweislastumkehr** besteht.

Die Bank muss daher beweisen, dass sie kein Verschulden trifft.



Als Ergebnis lässt sich vertretbar schließen, dass der Vermieter unter der Maßgabe, dass tatsächliche eine Verkehrssicherungspflicht verletzt ist, Schadensersatz von der Bank als Betreiber der Gefahrenquelle verlangen kann.

Zumindest besteht ein hohes Prozessrisiko.



Dritte vs. Bank

Zwischen den Dritten und der Bank bestehen keine Verträge.

Es ist also zu prüfen, ob und inwieweit eine Bank diesen gegenüber auf Schadensersatz haftet.



Dritte vs. Bank

§ 823 BGB Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.



Dritte vs. Bank

Auch hier greifen die Voraussetzungen der Verkehrssicherungspflicht.

Der Unterschied zu § 280 BGB besteht darin, dass hier das Verschulden nicht vermutet wird.

Die Dritten müssen also beweisen, dass die Bank ein Verschulden trifft.



Mieter vs. Vermieter

§ 536 BGB Mietminderung bei Sach- und Rechtsmängeln

(1) Hat die Mietsache zur Zeit der Überlassung an den Mieter einen Mangel, der ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch aufhebt, oder entsteht während der Mietzeit ein solcher Mangel, so ist der Mieter für die Zeit, in der die Tauglichkeit aufgehoben ist, von der Entrichtung der Miete befreit. Für die Zeit, während der die Tauglichkeit gemindert ist, hat er nur eine angemessen herabgesetzte Miete zu entrichten.



Mieter vs. Vermieter

Dieses Minderungsrecht greift auch dann, wenn der Vermieter den Mangel nicht zu vertreten hat.

§ 536a BGB Schadens- und Aufwendungsersatzanspruch des Mieters wegen eines Mangels

(1) Ist ein Mangel im Sinne des § 536 bei Vertragsschluss vorhanden oder entsteht ein solcher Mangel später wegen eines Umstands, **den der Vermieter zu vertreten hat**, oder kommt der Vermieter mit der Beseitigung eines Mangels in Verzug, so kann der Mieter unbeschadet der Rechte aus § 536 Schadensersatz verlangen.



Gefährdungshaftung

§ 836 BGB Haftung des Grundstücksbesitzers

(1) Wird durch den Einsturz eines Gebäudes oder eines anderen mit einem Grundstück verbundenen Werkes oder durch die Ablösung von Teilen des Gebäudes oder des Werkes ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der **Besitzer** des Grundstücks, sofern der Einsturz oder die Ablösung die Folge fehlerhafter Errichtung oder mangelhafter Unterhaltung ist, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. **Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Besitzer zum Zwecke der Abwendung der Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat.**



Gefährdungshaftung

§ 837 Haftung des Gebäudebesitzers

Besitzt jemand auf einem fremden Grundstück in Ausübung eines Rechts ein Gebäude oder ein anderes Werk, so trifft ihn anstelle des Besitzers des Grundstücks die im § 836 bestimmte Verantwortlichkeit.



Gefährdungshaftung

§ 838 BGB Haftung des Gebäudeunterhaltungspflichtigen

Wer die Unterhaltung eines Gebäudes oder eines mit einem Grundstück verbundenen Werkes für den Besitzer übernimmt oder das Gebäude oder das Werk vermöge eines ihm zustehenden Nutzungsrechts zu unterhalten hat, ist für den durch den Einsturz oder die Ablösung von Teilen verursachten Schaden in gleicher Weise verantwortlich wie der Besitzer.



1

VORSTELLUNG

2

EINFÜHRUNG
DATEN/FAKTEN/ZAHLEN

3

BANKEN/
SPARKASSEN

4

VERSICHERUNG

5

BAURECHT



Die Versicherungspolices für Geldautomaten variieren, können aber unter anderem die folgenden Deckungsarten umfassen:

Gewerbliche Haftpflichtversicherung : Eine gewerbliche Haftpflichtversicherung oder eine Rutsch- und Sturzversicherung kann Ihr Geldautomatengeschäft vor Personen- und Sachschadensansprüchen Dritter schützen.

Gewerbliche Sachversicherung : Die gewerbliche Sachversicherung deckt das physische Eigentum Ihres Geldautomatengeschäfts und alle geschäftsbezogenen Inhalte ab, wenn diese durch eine versicherte Gefahr beschädigt werden. Versicherte Gefahren reichen von Sturm, Feuer und Diebstahl bis hin zu Wasserschäden, Vandalismus und mehr.



Deckung von Schäden

Sachversicherung der Bank

Die Bank hat in der Regel eine Sachversicherung, die Schäden am Geldautomaten und der eigenen Einrichtung abdeckt. Allerdings können Versicherungen die Leistung verweigern, wenn die Bank **grob fahrlässig gehandelt hat (§ 81 VVG)**.

Beispiel: Eine Bank hat keine Sicherheitsvorkehrungen gegen Sprengungen getroffen, obwohl in der Region vermehrt Geldautomatensprengungen auftreten. Die Versicherung könnte die Schadensregulierung verweigern, da die Bank ihre Obliegenheiten verletzt hat.



Deckung von Schäden

Haftpflichtversicherung der Bank

Wenn die Bank für Schäden Dritter haftet, springt ihre Haftpflichtversicherung ein, sofern kein **Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit** vorliegt.



Deckung von Schäden

Wohngebäudeversicherung

Hauseigentümer können Schäden am Gebäude über ihre Wohngebäudeversicherung geltend machen, sofern Explosionen als versichertes Risiko abgedeckt sind. Allerdings kann die Versicherung die Zahlung kürzen, wenn der Hauseigentümer seiner Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen ist.



1

VORSTELLUNG

2

EINFÜHRUNG
DATEN/FAKTEN/ZAHLEN

3

BANKEN/
SPARKASSEN

4

VERSICHERUNG

5

BAURECHT



Bauordnungsrechtliche Aspekte

Hauseigentümer müssen sicherstellen, dass ihr Gebäude den geltenden baurechtlichen Vorschriften entspricht. Bei der Installation eines Geldautomaten können zusätzliche Anforderungen gelten, z. B. hinsichtlich der Stabilität tragender Wände.

Beispiel: Ein Geldautomat wird an einer tragenden Wand installiert, die nicht ausreichend gegen Explosionen gesichert ist. Die Wand bricht bei einer Sprengung zusammen und verursacht erhebliche Folgeschäden. Der Hauseigentümer könnte wegen Verletzung von baurechtlichen Vorschriften haftbar gemacht werden.



Für Banken:

- Sicherheitsstandards regelmäßig anpassen und fortschrittliche Schutztechnologien einsetzen.
- Verträge mit Versicherungen auf umfassende Deckung und Ausschlussklauseln prüfen.

Für Hauseigentümer:

- Potenzielle Risiken der Installation eines Geldautomaten sorgfältig prüfen und klare Regelungen im Mietvertrag aufnehmen.
- Baurechtliche Anforderungen beachten und sicherstellen, dass Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Für Versicherer:

- Transparente Kommunikation mit Versicherungsnehmern über versicherte Risiken und Ausschlüsse.
- Präventive Maßnahmen wie Sicherheitskonzepte in die Bedingungen einbeziehen.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

BSKI 



Kontakt:

Holger Berens
holger.berens@bski.de
h.berens@concepture.de

